Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 28 (1913)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXVIII. Jahrgang. **Nr. 8.** **1. August 1913.**

Inhalt: 1. Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914. — 2. Schulpflicht und Fabrikarbeit. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Literatur. — 5. Inserate.

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

An die Lehrerschaft der Volksschule und der Mittelschulen des Kantons Zürich.

Nachdem in der Sitzung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 18. Juni 1913 in der Frage der Tragung der Platzgebühren für die Ausstellung des schweizerischen Unterrichtswesens an der Landesausstellung in Bern eine Einigung hatte erzielt werden können, ist diese Landesausstellungs-Gruppe gesichert. Das Gruppenkomitee will davon absehen, eine allgemeine Ausstellung der Schuleinrichtungen der einzelnen Kantone zu veranstalten. Es will jedoch auch Umgang nehmen von der Ausstellung von Schülerarbeiten allgemeinen Charakters. Das Komitee wünscht vielmehr, daß die Ausstellung sich auf solche Erscheinungen des Unterrichts- und Erziehungswesens beschränke, die etwas Besonderes zeigen und der Verbesserung der Methode und der Förderung des Unterrichtserfolges im besondern Grade dienen. Diejenigen Lehrer der Volksschule und der Mittelschulen, die in der Lage und gewillt sind, in der angegebenen Richtung sei es durch Schülerarbeiten, sei es durch eigene Arbeiten den Inhalt und die Resultate ihrer Bestrebungen

an der Ausstellung in Bern zur Darstellung zu bringen, werden hiemit eingeladen, dies der Erziehungsdirektion schriftlich bis spätestens Montag, den 1. September, mitzuteilen unter Angabe:

a) des Gegenstandes, der ausgestellt werden soll,

b) des erforderlichen Ausstellungsraums (Tischfläche, Wandfläche, Bodenfläche, Vitrine).

Die Erziehungsdirektion hat bereits eine Kommission bestellt, die die zur Anmeldung gelangten Ausstellungsobjekte einer näheren Prüfung, eventuell Sichtung unterziehen wird. Das Gruppenkomitee in Bern behält sich seinen Entscheid über die Aufnahme der angemeldeten Objekte vor.

Die Erziehungsdirektion spricht die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, an der Landesausstellung in Bern die Fortschritte im zürcherischen Unterrichts- und Erziehungswesens in würdiger Weise zur Darstellung zu bringen.

Weitere Auskunft erteilt der II. Sekretär des Erziehungswesens.

Zürich, den 25. Juli 1913.

Für die Erziehungsdirektion,
Der I. Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Schulpflicht und Fabrikarbeit.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 24. Juni 1913.)

Eine Anfrage betreffend die zwischen dem Schulunterricht und der Fabrikarbeit bestehenden Beziehungen hat die Erziehungsdirektion dem schweizerischen Industriedepartement in Bern wie folgt beantwortet:

Unter Hinweis auf die zwischen dem Schulunterricht und der Fabrikarbeit bestehenden Beziehungen, die den Gegenstand von Art. 16, Abs. 2 des Fabrikgesetzes von 1877 bilden und auch bei der Revision dieses Gesetzes in Betracht fallen, legen Sie uns mit Ihrer Zuschrift vom 9. Juni 1913 folgende Fragen vor:

1. Welcher obligatorische Unterricht wird jugendlichen Personen, die das 14. Altersjahr zurückgelegt haben, erteilt?

2. Wie viele Stunden in der Woche nimmt dieser Unterricht in Anspruch?

Wie viele Wochen im Jahr?

Wird er am Tage (Zeit der Fabrikarbeit) oder abends erteilt?

Bei der Beantwortung dieser Fragen kommen für den Kanton Zürich in Betracht:

a) das Gesetz betreffend das Volksschulwesen vom 11. Juni 1899;

b) das Gesetz betreffend das Lehrlingswesen vom 22. April 1906.

Wir beehren uns, Ihnen an der Hand der einschlägigen Bestimmungen der genannten Gesetze die gewünschte Auskunft zu erteilen.

a) Im Kanton Zürich beginnt der neue Schulkurs anfangs Mai. Alle im Kanton wohnenden Kinder, die bis Ende April eines Jahres das sechste Altersjahr zurückgelegt haben, sollen auf den Anfang des Kurses desselben Jahres in die Volksschule eintreten. Die Schulpflicht dauert acht Jahre, also bei ordnungsgemäßer Absolvierung der einzelnen Schulklassen bis zum Schluß desjenigen Schuljahres, in dem der Schüler das 14. Altersjahr zurückgelegt hat. Dabei kommt in Betracht, daß die Primarschule acht Jahreskurse umfaßt und daß an die sechste Primarklasse die dreiklassige Sekundarschule anschließt. Die Schulpflicht wird nicht allein absolviert durch den Besuch der achtklassigen Primarschule, sondern auch durch den Besuch der Klassen I—VI der Primarschule und der Klassen I und II der Sekundarschule. Wird ein körperlich oder geistig schwaches Kind am Anfang der Schulpflicht durch Beschluß der Schulpflege um ein Jahr zurückgestellt, so wird es gleichwohl zur Absolvierung der achtjährigen Schulpflicht angehalten; es legt demnach im siebenten Schuljahr das 14. und im achten Schuljahr bereits das 15. Altersjahr zurück. Die Absolvierung einer achtjährigen Schulzeit wird auch verlangt von Kindern, die in unsern Kanton aus einem Kanton verziehen, in dem die Schulpflicht mit dem zurückgelegten 7. Altersjahr beginnt, ebenso gegenüber Kindern, die von außen kommen und in ihrer Heimat mit sieben Schuljahren der Schulpflicht genügt haben.

Bei der Bestimmung des Pflichtmaßes des Unterrichts auf der obern Stufe der Primarschule ist wesentlich, daß durch Beschluß der Schulgemeinde im Sommerhalbjahr der wöchentliche Unterricht in der siebenten und achten Klasse der Primarschule auf acht Stunden, die auf zwei Vormittage zu verlegen sind, beschränkt werden kann; nicht inbegriffen ist in diesen Stunden der Turn- und der Mädchenhandarbeitsunterricht. Im Schuljahr 1912/13 besuchten von 6684 Schülern der VII. und VIII. Klasse 4967 = 74,3% eine Ganzjahrsalltagsschule und 1717 = 25,7% eine Winteralltagsschule.

Der obligatorische Unterricht, der jugendlichen Personen erteilt wird, die das 14. Altersjahr zurückgelegt haben, umfaßt in der Primarschule folgende Fächer: Biblische Geschichte und Sittenlehre (nach Maßgabe von Art. 45 der Bundesverfassung und Art. 63 der Staatsverfassung), deutsche Sprache, Rechnen und Geometrie, Naturkunde, Geographie und Geschichte insbesondere des Vaterlandes, Schreiben, Zeichnen und Gesang, Turnen, Handarbeitsunterricht und Haushaltungskunde für Mädchen. In der Sekundarschule kommt als obligatorisches Fach die französische Sprache hinzu, und die mathematischen Fächer gliedern sich in Arithmetik, Grundbegriffe der Rechnungsstellung und der Buchführung, Geometrie mit Messen und Zeichnen.

Die Frage, wie viele Stunden in der Woche und wie viele Wochen im Jahre dieser Unterricht in Anspruch nehme und ob er am Tage oder abends erteilt wird, beantworten wir dahin:

In der VII. und VIII. Klasse der Primarschule beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit in den obligatorischen Fächern und bei ganztägiger Unterrichtszeit 27—33 Stunden, in der II. Klasse der Sekundarschule bis zu 34 Stunden. Die Zahl der Schulwochen kann auf 42 angesetzt werden; das Gesetz sieht neun Wochen Ferien vor. Der Unterricht wird am Tage erteilt.

b) Von den Bestimmungen des Lehrlingsgesetzes heben wir hervor:

Der Eintritt in die Lehre bei einem Gewerbetreibenden mit handwerksmäßigem oder industriellem Betrieb ist dem

Lehrling erst gestattet nach Erfüllung der Primarschulpflicht. In eine gewerbliche Lehre darf ein Lehrling also erst nach Schluß des Schuljahres eintreten, in welchem er das 14. Altersjahr erreicht hat. Mit dem Eintritt in die Lehre werden die jungen Leute fortbildungsschulpflichtig. Gemäß § 11 des Lehrlingsgesetzes ist der Lehrling zum Besuch der Fortbildungsschule und der Fächer verpflichtet, die seiner beruflichen Ausbildung förderlich sind. Der Lehrmeister hat ihm die hierfür nötige Zeit einzuräumen, und zwar für den Unterricht, der in die Arbeitszeit fällt, wenigstens vier Stunden wöchentlich. Diese Unterrichtsstunden sind in der zulässigen Arbeitszeit inbegriffen.

Für die Lehrlinge sind folgende Fächer obligatorisch: Sprache, Rechnen, Buchführung, Vaterlandskunde und Zeichnen; letzteres nur, soweit es für die betreffende Berufsart in Frage kommt.

Der Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen nimmt für die obligatorischen Fächer durchschnittlich 6—7 Stunden in Anspruch.

Alle gewerblichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich sind Ganzjahresschulen. Der Unterricht dauert durchschnittlich 40 Wochen im Jahr. Er wird teils am Tage, teils am Abend erteilt. Der Vormittagsunterricht fällt auf die Zeit von 6—12, der Nachmittagsunterricht von 1—6 und der Abendunterricht von 6—9 Uhr. Im abgelaufenen Schuljahr fielen: auf den Vor- und Nachmittagsunterricht im ganzen 2287½ Stunden (davon 134½ auf den Sonntag Vormittag), auf den Abendunterricht 1839 Stunden.

Diesen Angaben auf die uns gestellten Fragen fügen wir noch folgendes bei:

Der Erziehungsrat hatte sich in den letzten Jahren wiederholt mit Kollisionen zu befassen, die sich bei der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schulpflicht und den geordneten Schulbesuch mit dem Fabrikgesetz ergaben. Diese Kollisionen waren zweifacher Art.

In beiden Richtungen handelte es sich um Kinder, die das 14. Altersjahr zurückgelegt hatten, also nach dem Fabrikgesetz zum Fabrikbesuch zugelassen werden konnten, obwohl sie die

obligatorische Schulpflicht noch nicht absolviert hatten. Die einen Fälle bezogen sich auf Kinder, die neben der täglichen Schulzeit, ferner an Freihalbtagen und in den Ferien innerhalb der durch die Fabrikgesetzgebung normierten Bestimmungen zur Fabrikarbeit zugelassen wurden. In den anderen Fällen kamen Italienermädchen in Frage, die von den Arbeitgebern als billige Arbeitskräfte herbeigezogen und in besonderen Mädchenheimen untergebracht wurden.

Der Erziehungsrat nahm den Standpunkt ein, daß es nicht im gesundheitlichen Interesse der Kinder liege, wenn sie neben dem täglichen Schulbesuch morgens und abends und an Freihalbtagen noch in Fabriken beschäftigt werden. Er wies daher die örtlichen Schulbehörden an, auf die Beschäftigung der Kinder außer der Schule ein wachsames Auge zu haben und darauf zu halten, daß Kinder im schulpflichtigen Alter nicht neben der Schule zur Beschäftigung in Fabriken herbeigezogen werden. Dabei konnte sich die Behörde auf § 48 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 stützen, wonach die Schulbehörden und Lehrer darüber zu wachen haben, daß die Schüler nicht durch anderweitige Arbeiten in oder außer dem Hause übermäßig angestrengt werden.

Die Italienermädchen betreffend, die zum Zwecke der Verwendung in der Fabrikarbeit herbeigezogen werden, hielt der Erziehungsrat daran fest, daß auch diese Kinder, sofern sie noch im schulpflichtigen Alter sich befinden, einen den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Unterricht erhalten müssen und eventuell zum Besuche der öffentlichen Schule zu verhalten seien. Doch wurde den Gemeindeschulpflegen aufgegeben, auf dem Wege der freien Verständigung zu erwirken, daß Mädchen nicht mehr herbeigezogen werden, die noch im schulpflichtigen Alter stehen, es sei denn, von der Fabrikleitung aus werde für diese Mädchen ein ausreichender Schulunterricht eingerichtet, der der Aufsicht der Gemeinde- und der Bezirksschulpflege unterstellt wäre.

Die erwähnten Kollisionen zwischen dem Fabrikgesetz und dem Schulgesetz gaben uns schon im Jahr 1903 Veranlassung, an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zu gelangen mit dem Wunsch, die Konferenz möchte das Gesuch an die hohen Bundesbehörden richten, es sei bei einer

Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes die Bestimmung über die Betätigung von Kindern in Fabriken dahin zu erweitern, daß Kinder bis zum Schluß des Schuljahres, in dem sie das 14. Altersjahr zurückgelegt haben, beziehungsweise bis nach Absolvierung der obligatorischen täglichen Unterrichtszeit nicht in Fabriken betätigt werden dürfen. Die Konferenz der Erziehungsdirektoren stimmte in ihrer Versammlung vom 4. August 1903 dieser Anregung zu und leitete sie an die h. Bundesbehörden. Die Erfahrungen, die wir seither gemacht, bestätigen, daß die Aufnahme dieses Grundsatzes in das revidierte Fabrikgesetz im Interesse der Kinder und des ungestörten Schulbesuches eine dringende Notwendigkeit ist.

Wir erlauben uns daher, Ihnen die Aufnahme einer dahinzielenden Bestimmung in das Fabrikgesetz zur gefl. Berücksichtigung angelegentlichst zu empfehlen. Zur weiteren Begründung verweisen wir auf die beiliegende Zusammenstellung der bisherigen vom Erziehungsrat getroffenen einschlägigen Anordnungen.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Bülach	Lufingen	Zuberbühler, Emil	1853	1872-1913	26. Juni

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Zürich	Zürich III	Rauch, Anna[1])	1910-1913	31. Juli
Andelfingen	Trüllikon	Ungricht, Fritz[2])	—	31. Oktober

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Peter, Klara, von Zürich	1. August
„	„ III	Wachter, Martha, von Stäfa	1. „
Bülach	Lufingen	Peter, Frida, von Zürich	27. Juni

[1]) Verehelichung. — [2]) Dislokation.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Furrer, Friedr.	U.	7.-12. Juli	Guggenheim, Martha, v. Ob.-Endingen
„	„ II	Billeter, Fr.	K.	7. Juli	Pfister, Frida, Seminaristin, Zürich
„	„ III	Genner, Gottlob	K.	27. Juni-12. Juli	Hitz, Rosalie, v. Hütten
„	„ III	Hürlimann, Rosa	K.	3.-12. Juli	Zoller, Sophie, v. Au (St. G.)
„	„ III	Frei, Ulrich	U.	7.-12. „	Heß, Elitabeth, v. Hittenberg
„	„ III	Billeter, Heinr.	U.	7.-12. „	Notz, Bertha, v. Zürich
„	„ III	Kunz, Jakob	U.	7.-12. „	Frau Walder-Hiltbrunner, in Zürich
„	„ III	Schreiber, Jakob	U.	7.-12. „	Rauch, Emma, v. Zürich
„	„ III	Kuhn, Adolf	U.	7.-12. „	Wegmann, Lina, v. Hegnau
„	„ III	Bleuler, Jakob	U.	7.-12. „	Landau, Eveline, v. Zürich
„	„ III	Forster, Eduard	U.	7.-12. „	Graf, Elise, Seminaristin, Zürich
„	„ IV	Furrer, Friedr.	U.	7.-12. „	Frau Klauser, in Zürich
„	„ IV	Wegmann, Herm.	U.	7.-12. „	Wegmann, Oskar, v. Zürich
„	„ IV	Wirth, Franz	U.	7.-12. „	Schälchlin, Max, v. Andelfingen
„	„ IV	Zweifel, Alfred	U.	7.-12. „	Koller, Fritz, v. Zürich
„	„ IV	Frank, Emil	M.	7.-12. „	Müller, Ida, v. W'thur
„	„ IV	Gallmann, Hrch.	M.	7.-12. „	Frau Lüscher, in Zürich
„	„ V	Steinemann, Hrch.	U.	7.-12. „	Hotz, Frida, v. Zürich
„	Örlikon	Bachmann, Gottl.	M.	7.-19. „	Birch, Anna, v. Zürich
Hinwil	Gibswil	Meyer, Marie	U.	14. Juli-2. Aug.	Zoller, Sophie, v. Au (St. G.)
„	Hörnli	Rohr, Emma	U.	14. „ -2. „	Rohner, Emil, v. Schwellbrunn
Uster	Kirch-Uster	Müller, Hans	K.	4. Juli	Künzli, Edw., v. Goßau
„	Riedikon	Greuter, Hrch.	M.	4.-19. Juli	Christen, Emma, v. Altstetten
Winterthur	Altikon	Boßhard, Hans	M.	7.-12. „	Kitttelmann, Margrit, v. Zürich
„	Waltenstein	Graf, Albert	K.	8. Juli	Furrer, Paul, v. Wetzikon
Bülach	Bülach	Meier, Albert	K.	1.-12. Juli	Öhninger, Anna, v. Altstetten
Dielsdorf	Watt	Peter, Albert	K.	30. Juni	Binz, Hermann, v. Herbetswil

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Blatter, Jakob	25. Juni	Kittelmann, Margrit, v. Zürich
„	„ III	Ehrensperger, Kd.	5. Juli	Furrer, Paul, v. Wetzikon
„	„ III	Brandenberger, Frida	12. Juli	Bruppacher, Gertrud, v. Zollikon
„	„ III	Stahel, Rudolf	12. „	Langenmann, Martha, v. Zürich
„	„ III	Kern, Adolf	12. „	Vollenweider, Lina, v. Wangen
„	„ III	Wulfsohn-Stäubli, Anna	12. „	Esenwein, Elvira, v. Zürich
„	„ V	Grob, Jakob	12. „	Ammann, Elise, v. Zürich

*) K. = Krankheit; M. = Militärdienst; U. = Urlaub.

Zürich	Albisrieden	Rellstab, Arnold	12. Juli	Fretz, Lilly, v. Zürich
„	Seebach	Forster, Herm.	28. Juni	Landau, Eveline, v. Zürich
Hinwil	U.-Dürnten	Korrodi, Alfr.	5. Juli	Heß, Elisabeth, v. Hittenberg
„	Rüti	Weiß, Gottlob	12. „	Trüb, Walter, v. Zürich
Uster	Wangen	Näf, Marg.	28. Juni	Notz, Bertha, v. Zürich
Pfäffikon	Grafstall	Braun, Jak.	28. „	Binz, Herm., v. Herbetswil
„	Neschwil	Keller, Hans	19. Juli	Nägeli, Jak., v. Horgen
Winterthur	Veltheim	Leutert, Hans	12. „	Greutert, Armin, v. W'thur
Andelfingen	Humlikon	Peter, Jakob	9. „	Otter, Hermine, v. Ädermannsdorf
Bülach	Bülach	Kägi, Hedwig	30. Juni	Öhninger, Anna, v. Altstetten
„	Lufingen	Zuberbühler, Emil	26. „	Peter, Frida, v. Zürich
Dielsdorf	Raat	Steiner, Ludwig	17. Juli	Schoch, Emma, v. Fischenthal
„	Schöfflisdorf	Kunz, Eug.	28. Juni	Rauch, Emma, v. Zürich

B. Sekundarschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*)	Beginn bez. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Michel, Karl	M.	7.-12. Juli	Eckinger, Armin, v. Benken
„	„ III	Erb, Emil	M.	1.-9. „	Welti, Hanna, v. Zürich
„	„ III	Schälchlin, Hans	M.	4.-12. „	Egli, Martha, v. Zürich
„	„ III	Rüegg, Hrch.	M.	7.-12. „	Schuppisser, Elise, v. Ob.-Winterthur
„	„ III	Kuhn, Hrch.	U.	7.-12. „	Hiltpold, Bertha, v. Schinznach
„	„ IV	Vollenweider, Joh.	K.	1.-12. „	Denzler, Hans, v. Werrikon
Winterthur	Töß	Bretscher, Ulrich	K.	3.-12. „	Widmer, Hanna, v. Zürich
Bülach	Kloten	Gubler, Hrch.	M.	16.-30. „	Rauch, Emma, v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich II	Kollbrunner, Ulr.	12. Juli	Kollbrunner, Olga, v. Zürich
„	„ III	Joß, Fritz	5. „	Knabenhans, Ida, v. Wädenswil
„	„ III	Kreis, Dr. Hans	12. „	Egli, Alfred, v. Wildberg
„	„ III	Strub, Dr. Otto	12. „	Stiefel, Alfred, v. Horgen
„	Albisrieden	Homberger, Gottfr.	5. „	Wiesner, Eduard, v. Zürich
Uster	Egg	Schaad, Hans	5. „	Hiltpold, Bertha, v. Schinznach
Winterthur	Winterthur	Wetter, Ernst	12. „	Leber, Herm., v. Winterthur

C. Arbeitschule.

Rücktritt auf 31. Juli 1913:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Meilen	Männedorf	Ammann, Rosa	1905—1913

*) K. = Krankheit; M. = Militärdienst; U. = Urlaub.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. August 1913:

Bezirk	Schule	Lehrerin
Meilen	Männedorf	Bürkli, Hedwig, v. Meilen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich III	Boßhard, Anna	12. Juli	Hofer, Anna, v. Albisrieden
„	„ V	Stadelmann, Anna	12. „	Frau B. Müller-Schmid, in Witikon

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen und an die Schulkapitel.

Bezirksschulpflege. Hinschied: Posthalter Treichler, in Egg, Mitglied der Bezirksschulpflege Uster.

Schulkapitel. Geschäftsordnung. Die vom Schulkapitel Zürich vorgelegte Geschäftsordnung für die Konferenz der Abteilungsvorstände wird nach redaktioneller Bereinigung genehmigt.

Primarschule. Gesangbuch. Das Gesangbuch für die IV.—VI. Klasse der Primarschule, von C. Ruckstuhl, wird unverändert in einer Auflage von 20,000 Exemplaren neu aufgelegt.

Außeramtliche Betätigung. Verzicht auf die seinerzeit erteilte Bewilligung: 1. Hans Schneider, Primarlehrer in Freienstein: Führung einer Lokalagentur der Schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft; 2. Hermann Merkli, Primarlehrer in Hüntwangen: Stelle eines Gemeindeschreibers in Hüntwangen.

Urlaub für das Winterhalbjahr 1913/14: Margrit Wullschleger, Primarlehrerin in Zürich III.

Sekundarschule. Reisestipendien. Max Graf, Sekundarlehrer in Zürich V, und Adolf Ott, Sekundarlehrer in Winterthur, erhalten zum Zwecke eines Studienaufenthaltes in England je ein Reisestipendium von Fr. 100, mit der Bedingung, daß sie der Erziehungsdirektion nach der Rückkehr einen Studienbericht einsenden.

Arbeitschule. Wahl als Inspektorinnen des Bezirkes Andelfingen: Frau Bächtold-Straßer, Arbeitslehrerin, in Andelfingen; Frau Schwarzer-Nägeli, Arbeitslehrerin, in Stammheim; Emma Keller, Arbeitslehrerin in Feuerthalen.

Aufhebung. Die Arbeitschule Kappel wird wegen zu kleiner Schülerinnenzahl auf 1. August 1913 aufgehoben, eventuell hat die Schulgemeinde die ganze Besoldung der Arbeitslehrerin zu bezahlen.

Fortbildungsschule. Lehrmittel. Der II. Teil des Lehr- und Lesebuches für Mädchenfortbildungsschulen wird gleich dem im Jahr 1910 zur Ausgabe gelangten I. Teil des Lehrmittels in den zürcherischen Staatsverlag aufgenommen. Der Umfang der ersten Auflage wird auf 5000 Exemplare angesetzt.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 15. Oktober 1913 zum außerordentlichen Professor der philosophischen Fakultät, I. Sektion: Dr. Arthur Wreschner von Breslau, mit dem Lehrauftrag: Vorlesungen aus dem Gebiete der Psychologie, vornehmlich auf physiologischer Grundlage unter besonderer Berücksichtigung der Physiologie und der Psychologie der Stimme und der Sprache (Regierungsratsbeschluß).

Vorlesungsverzeichnis. Das Vorlesungsverzeichnis der Universität Zürich für das Wintersemester 1913/14 wird genehmigt.

Lehraufträge für das Wintersemester 1913/14: a) Staatswissenschaftliche Fakultät: 1. Privatdozent Dr. Eleutheropulos: Die soziologischen Grundlagen der Staatswissenschaften, dreistündig; Darstellung und Besprechung der soziologischen Literatur, einstündig. 2. Ständerat Dr. Usteri: Schweiz. Kranken- und Unfallversicherung, einstündig. 3. Direktor Jaberg: Ausgewählte Kapitel aus der Bankpraxis, einstündig. 4. Privatdozent Dr. Herold: Eisenbahnbetriebslehre, einstündig. 5. Prof. Dr. Amberg: Technik der Personenversicherung, einstündig. 6. Redaktor Dr. A. Meyer: Geschichte und Aufgaben der Handelspresse, einstündig. 7. Prof. Dr. Vodoz: Lecture de morceaux choisis d'un écrivain politique du XIX siècle, Discussions, zweistündig. 8. Prof. Dr. Fehr: Englische Sprechübungen, das moderne England, zweistündig. 9. Prof. Dr. Donati: Letture politico-sociali, zweistündig. b) Philosophische Fakultät, I. Sektion: 1. Privatdozent Dr. Hans Nabholz:

Kritische Übungen aus der Schweizergeschichte, zweistündig. 2. Privatdozent Dr. Jakob Jud: Abhaltung eines romanischen Proseminars zur Einführung in die romanische Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte, zwei- bis vierstündig.

Habilitation auf Beginn des Wintersemesters 1913/14: Dr. Franz Izra Stadler, von Steinamanger (Ungarn), geb. 1877, für „Neuere Kunstgeschichte".

Venia legendi. Erneuerung für weitere sechs Semester, vom Beginn des Wintersemesters 1913/14 an für Dr. Ernst Gagliardi, von Prato-Sornico (Tessin), und Dr. Siegfried Weber, von Heidelberg.

Assistenten. Es werden ernannt: a) Zahnärztliches Institut: Als klinischer Assistent, mit Antritt auf 1. September (an Stelle des zurücktretenden Zahnarztes A. Affolter): Friedrich Limacher, cand. med. dent., von Entlebuch; b) als Assistenten am Tierspital, mit Antritt auf 1. Juli (an Stelle der zurücktretenden Tierärzte A. Wydler und Hans Früh, cand. vet. med.): Othmar Ricklin, Tierarzt, von St. Gallen, und Walter Frey, Tierarzt, von Langrickenbach (Thurgau); c) als Assistentin am anthropologischen Institut, mit Antritt auf 15. Oktoker (an Stelle des auf 31. Juli zurückgetretenen Dr. M. Reicher): Helene Abramowitsch, von Petrokow, Russ. Polen).

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: a) In Handelsfächern: Dr. oec. publ. Arthur Schmid, von Staffelbach (Aargau); b) in klassischer Philologie: Paul Neuenschwander, von Winterthur.

Rousseaupreis. Der Rousseau-Preis zur Förderung romanistischer Studien wird für das Wintersemester 1912/13 Helene Burkhardt, stud. phil., von Richterswil, und für das Sommersemester 1913 Adolf Keiser, stud. phil., von Zug, zuerkannt.

Gymnasium. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 15. Oktober 1913 als Professor für Deutsch und Geschichte: Dr. Max Zollinger, von Zürich, Professor am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht und Hilfslehrer am Gymnasium in Zürich (Regierungsratsbeschluß).

Industrieschule und **Handelsschule.** Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren, mit Antritt auf 15. Oktober 1913 als Professor für Deutsch und Geschichte an der Industrieschule und teilweise an der Handelsschule: Dr. Eugen Geiger, von Basel, Lehrer am kantonalen Gymnasium in Burgdorf (Regierungsratsbeschluß).

6. Verschiedenes.

Schenkungen. Die Erziehungsdirektion verdankt nachgenannte Schenkungen: 1. Von einem in Zürich verstorbenen a. Primarlehrer Fr. 300 zugunsten des Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer; 2. von Ungenannt in Zürich Fr. 100 zur Verwendung für Ferienausflüge unbemittelter Kantonsschüler; 3. von einer Gesellschaft in Zürich (aus einem Vergleich) Fr. 50 zu gunsten der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.

Stipendien. 1. Es erhalten kantonale Stipendien: a) Für das Schuljahr 1913/14: 105 Schüler des Lehrerseminars Küsnacht; total Fr. 30,050; 11 Schülerinnen des Lehrerinnenseminars der Stadt Zürich Fr. 1300; 7 zürcherische Teilnehmer am Jahreskurs für Gewerbeschullehrer am Technikum in Winterthur Fr. 3500; 33 Zöglinge der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich Fr. 5160; b) für das Sommersemester 1913: 60 Schüler des Technikums in Winterthur Fr. 3786, einzelne nebst Freiplätzen.

2. Es erhalten Bundesstipendien: a) Für dar Schuljahr 1913/14: 7 zürcherische Teilnehmer am Jahreskurs für Gewerbeschullehrer am Technikum in Winterthur Fr. 5600; b) für das Sommersemester 1913: 1 Handelsschüler am Technikum in Winterthur Fr. 70; 1 Kunstschüler in Paris Fr. 400.

Staatsbeiträge. a) Für das Jahr 1913: Stadtbibliothek Winterthur Fr. 1500; Naturforschende Gesellschaft Zürich Fr. 1500; Zentralkommission für schweiz. Landeskunde, an die Kosten der Herausgabe der „Bibliographie der schweiz. Landeskunde“, Fr. 200; b) Erziehungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten, bei Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der Anstalt, Fr. 500.

Bundesbeiträge: Stadt Zürich, an die Kosten des theoretischen Unterrichts des VIII. Haushaltungslehrerinnenkurses an der höhern Töchterschule, Fr. 700; Primarschulpflege Sternenberg, für Veranstaltung eines Kochkurses im Frühjahr 1913, Fr. 110.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Zentralblatt für Volksbildungswesen. Korrespondenzblatt des Zentralverbandes der deutsch-österreichischen Volksbildungsvereine. Organ für das Gebiet der Hochschulkurse, des volkstümlichen Vortragswesens, des Volksbibliothekwesens, der volkstümlichen Kunstpflege und verwandte Bestrebungen. Herausgegeben von Dr. A. Lampa, Professor an der deutschen Universität Prag. Dreizehnter Jahrgang — Heft 5. Stuttgart, W. Kohlhammer. Fr. 4.— und Porto.

Von der Beurteilung der Schüler durch die Lehrer. Rede gehalten an einem Elternabend von Prof. Dr. Jakob Boßhart, Rektor des Gymnasiums in Zürich. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 26 S. —.60 Rp.

Die Fehlererscheinungen beim Nachsprechen von Sätzen und ihre Beziehung zur sprachlichen Entwicklung des Schulkindes. Von E. Gaßmann und E. Schmidt. Aus dem pädagogischen Seminar der Universität Tübingen. (Heft 2 der „Wissenschaftlichen Beiträge zur Pädagogik und Psychologie"). Leipzig, Quelle und Meyer. 289 S. Fr. 10.15.

Die Alkoholfrage in der Schule. Von W. Ulbricht. Berlin W. 15, Mäßigkeitsverlag des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 166 S. Brosch. Fr. 3.35, geb. F. 4.—.

„Zum Staatsbürger" von Prof. Dr. Carl Kindermann, Hohenheim-Stuttgart. Verlag Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart. 170 S. Brosch. Fr. 2.70.

Philosophie.

Einführung in die Philosophie. Von Professor Raoul Richter. Dritte Auflage durchgesehen von Privatdozent Dr. Max Brahn. („Aus Natur und Geisteswelt." Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 155. Bändchen.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. [VI und 125 S.] 8. 1913. Preis geb. Fr. 1.35, in Leinwand geb. Fr. 1.70.

Deutsche Sprache und Literatur.

Führer durch die deutsche Ortographie von Gustav Strickler, Sekundarlehrer in Grüningen (Kt. Zürich). Dritte, vermehrte Auflage. Zürich, Schultheß & Co. 95 S. Fr. 1.20.

Deutscher Glaube, Deutsches Vaterland, Deutsche Bildung von Paul de Lagarde. Das Wesentliche aus seinen Schriften ausgewählt und eingeleitet von Friedrich Daab. Mit 16 altdeutschen Porträts. Jena, Diedrichs Verlag. In Pappband Fr. 2.70, geb. Fr. 4.70.

Helden und Heldenverehrung von Thomas Carlyle. Übersetzt von Ernst Wicklein. Mit 10 Bildern. Jena, Diedrichs Verlag. In Pappband Fr. 2.70, geb. Fr. 4.70.
Inhalt: Der Gott (Odin / Die nordische Götterlehre) / Der Prophet (Mohammed und der Islam), Der Dichter (Dante und Shakespeare), Der Reformator (Luther und der Protestantismus / Knox und der Puritanismus), Der Schriftsteller (Iohnson / Rousseau und Burns), Der Herrscher (Cromwell).

Peter Rosegger. Eine Volksschrift von Richard Plattensteiner. Leipzig, L. Staakmann. 46 Seiten mit Bild: „Der Säemann" nach einem Peter Rosegger zum 70. Geburtstag gewidmeten Gemälde von Alfr. Märlick. Bei diesem Anlaß sei auf die zahlreichen Schriften des mit Recht auch bei uns so volkstümlichen Dichters hingewiesen, der am 31. Juli seinen 70. Geburtstag begangen hat, seine Wohlfeilen Volksschriften, seine Jugendschriften und namentlich seine gesammelten Werke, 40 Bände in 4 Abbildungen zu je 10 Bänden jeder Band zu Fr. 3.40. Verlag L. Staakmann, Leipzig.

Minnesang. Die Liebe im Liede des deutschen Mittelalters. Von Dr. S. W. Bruinier. („Aus Natur und Geisteswelt." Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 404. Bändchen). Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. Geh. Fr. 1.35, in Leinwand geb. Fr. 1.70.

Jugendfürsorge und Schulhygiene.

Gutachten, Berichte und Materialien zu den Verhandlungsgegenständen des Zweiten Österreichischen Kinderschutzkongresses in Salzburg 1913. Band I. Gesammelt und herausgegeben von der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien. Mit Vorwort und Einleitung von Dr. Josef M. Bärnreither. Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis: Die Entwicklung der Jugendfürsorge in Österreich seit dem I. Kinderschutzkongresse vom Jahre 1907. Die Vorbereitung und Durchführung des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung. Verwaltungsrechtliche Aufgaben auf dem Gebiete des Jugendschutzes (auf Grund der Erfahrungen der Wiener polizeilichen Jugendfürsorge). Die gesetzliche Regelung der Kinderarbeit. — In Kommission bei Moritz Perles, Hofbuchhandlung, Wien I. Im Selbstverlag der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien. 620 S. Fr. 10.—. (Dieses hervorragende Werk bietet schätzenswerte Materialien zum Studium der Jugendfürsorge-Bestrebungen in Österreich im allgemeinen und der gesetzlichen Regelung der Kinderarbeit im besondern. Anschaffung für Bibliotheken ganz besonders empfohlen!)

Tätigkeitsbericht der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge E. V. für das Geschäftsjahr 1912. Mit zwei Beiträgen: der Schutz der Familie gegen den trunksüchtigen Familienvater, von Dr. jur. Frieda Dünsing. Einiges über Wohnungsverhältnisse in Groß-Berlin, von Dr. Käthe Mende. Berlin, C. 19 Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge E. V. 83 S. Fr. —.80.

Jugendpflege-Arbeit. Erster Teil: Der Kieler Jugendpfleger-Kursus 1912 in Vorträgen und Berichten. Herausgegeben vom Ortsausschuß für Jugendpflege in der Stadt Kiel. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 195 S. Geh. Fr. 2.70.

Neue Ergebnisse der Schulhygiene in den Volksschulen des deutschen Reichs (1909—1912). Eine Fortführung des Berichtes:

Ausübung und Ergebnisse der Schulhygiene nach dem Stande vom Sommer 1908. Im Auftrage der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge bearbeitet vom Schularzt Dr. A. Lewandowski, Berlin. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 22 S. 50 Rp.

Länderkunde.

Die Berner Alpenbahn (Lötschbergbahn). Dargestellt von Dr. Ed. Platzhoff-Lejeune. (Orell Füssli's Wanderbilder Nr. 321—323.) 72 Seiten, 8° mit 30 Tonbildern und einer Karte. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. Fr. 1.50.

Naturkunde.

Der Mensch biologisch dargestellt von Dr. H. Dekker. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage (8.—14. Tausend). 450 Seiten. Mit zahlreichen Tafel- und Textbildern. Verlag von Ernst Heinrich Moritz in Stuttgart. Brosch. Fr. 5.35, gebd. Fr. 6.70.

Wie ernährt sich die Pflanze? Von Otto Krieger. 188 Seiten mit 146 Abbildungen im Text und 3 Tafeln. (Naturwissenschaftliche Bibliothek.) In Originalleinenband Fr. 2.40. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. 1913.

Naturlehre.

Chemische Plaudereien. Von Wunder. (Band 22 von Dr. Bastian Schmids naturwissenschaftliche Schülerbibliothek). Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 42 S. Kart. Fr. 1.35.

Physikalische Plaudereien. Von Wunder. (Band 19 von Dr. Bastian Schmids naturwissenschaftliche Schülerbibliothek). Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 47 S. Fr. 1.35.

Hygiene.

Gesundheitspflege für Frauen und Mütter. Von Prof. Dr. S. Gottschalk a. d. Universität Berlin. Mit 7 Tafeln und 32 Textbildern. Brosch. Fr. 3.20, geb. Fr. 4.—.

Schreibers Tuberkulose-Wandtafel. Auf starkem Karton, mit Ösen zum Aufhängen. Mit erklärendem Textheft in Mappe. Format 48×62 cm. Eßlingen und München, J. F. Schreiber. Fr. 4.70.

Körperübungen.

Ideale Körperbildung durch die neue Deutsche Gymnastik (System Sommer-Unbehaun) von Dr. Johannes Unbehaun. Mit 88 Original-Aufnahmen von E. Sommer. München, Gustav Lammers. 202 S. Brosch. Fr. 6.70, geb. Fr. 8.—.

Handbuch der Bewegungsspiele für Mädchen von A. Hermann, Turninspektor in Braunschweig. Mit 79 Abbildungen und Photographien. Siebente Auflage von Fritz Schröder, Turninspektor in Bonn. (Band 3 der „Kleinen Schriften des Zentralausschußes zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland"). Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 211 S. Kart. Fr. 2.40.

Handbuch für Leiter, Leiterinnen und Vorturnerinnen von Frauenturnabteilungen. Von Dr. Edmund Neuendorff. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Mit 101 Abbildungen im Text. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 227 S. Fr. 3.75.

Gesang und Spiele.

Singspiele. Im Auftrage des Ausschusses für Volksfeste verfaßt von Minna Radczwill. Zweite durchgesehene Auflage. Mit 28 Abbildungen.

(Band 5 der „Kleinen Schriften des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 137 S. Kart. Fr. 1.90.

Volkstänze. Gesammelt von Gertrud Meyer. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 58 S. Kart. Fr. 1.60.

Jugendschriften.

Jugend-Born. Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen, im Auftrage des schweiz. Lehrervereins herausgegeben von der schweiz. Jugendschriftenkommission unter der Redaktion von G. Fischer und J. Reinhart. Organ der Vereinigung für Verbreitung guter Jugendliteratur im Kt. Bern. 5. Jahrgang 1913. Aarau, H. R. Sauerländer & Cie. Jahresabonnement Fr. 1.20, Halbjahresabonnement (nur für Schüler) —.60 Rp.

Bilder.

Neue Denkmal-Bilder (in Lichtdruck mit lithogr. Ton). Pestallozzi. Ulrich Zwingli. Denkmäler in Zürich. Kartongröße 48×64 cm, Bildgröße 21,5 bezw. 23×42 cm. Zürich, Polygraphisches Institut A.-G. Preis Fr. 2.— pro Bild. (Den Schulen angelegentlich zur Anschaffung empfohlen!)

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche **Fähigkeitsprüfung** im Jahre 1913 wird anfangs Oktober stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **1. September 1913** der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers**, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer.** Die Kandidaten, die in Geschichte geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in Geschichte besuchten Kollegien beizulegen. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bez. Maturitätszeugnis) und Arbeiten beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch und Französisch, ebenso in Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis spätestens 15. August der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 23. Juni 1913. *Die Erziehungsdirektion.*

Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

Im Oktober 1913 findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglement (vom 26. September 1912) vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 1. September 1913 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers, sowie die in § 2 des Reglementes (vom 26. September 1912) verlangten Ausweise.

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 20. Juni 1913.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrstelle für Französisch an der Kantonsschule Zürich.

An der Kantonalen Handelsschule in Zürich ist auf Beginn des Winterhalbjahres 1913/14 eine durch Rücktritt freigewordene Lehrstelle für französische Sprache zu besetzen. Die Bewerber müssen die Prüfung für das höhere Lehramt in Französisch oder das Lizentiatenexamen bestanden haben oder einen gleichwertigen akademischen Ausweis besitzen. Kandidaten, deren Muttersprache die französische Sprache ist, müssen auch die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Die Anmeldungen sind schriftlich unter Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit und begleitet von Fähigkeitsausweisen und Zeugnissen mit der Aufschrift: „Bewerbung um eine Französisch-Lehrstelle“ bis 20. August 1913 der Erziehungsdirektion einzureichen. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Handelsschule.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Zur gefl. Beachtung für Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Schulpflegen resp. Sekundarschulpflegen, welche Arbeitslehrerinnenwahlen vornehmen, werden ersucht, der Erziehungskanzlei hiervon jeweilen sofort Mitteilung zu machen. — Zugleich werden die Schulpflegen bezw. die Sekundarschulpflegen eingeladen, bei Vikariaten für Arbeitslehrerinnen, die von der Erziehungsdirektion errichtet worden sind, und für die der Staat die Stellvertretungskosten übernimmt, der Erziehungskanzlei auf Ende jeden Monats, resp. wenn das Vikariat vor Ende des Monats aufgehoben wird, bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin die genaue

Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden anzugeben.

In Fällen, wo letzterem Erfordernis nicht nachgekommen wird, hat die betreffende Schulgemeinde für die Stellvertretungskosten selbst aufzukommen.

Zürich, 21. Juli 1913.

Die Erziehungsdirektion.

Revision der Kantonsbibliothek 1913.

Rückgabe sämtlicher Bücher bis spätestens Samstag den 9. August. Vom 11.—16. August bleibt die Bibliothek für das Publikum gänzlich geschlossen. Vom 18.—30. August ist sie (Werk-) täglich von 10—12 Uhr vormittags geöffnet. Vom 1. September ab tritt die reglementarische Öffnungszeit wieder in Kraft.

Zürich, 28. Juli 1913. *Das Bibliothekariat.*

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Das **Wintersemester** beginnt am **8. Oktober 1913.** Die Aufnahmeprüfung für die Neueintretenden der II. Klasse aller Abteilungen und für die I. Klasse der Schule für Bautechniker findet am 6. Oktober statt. **Anmeldungen** sind bis zum **31. August** gegen Rückporto an die **Direktion des Technikums** zu richten.

Winterthur, 25. Juli 1913.

Die Direktion.

Sekundarschule Höngg-Ober-Engstringen.

An hiesiger Sekundarschule ist infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers auf Beginn des Wintersemesters eine Lehrstelle wieder zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Beilegung von Zeugnissen und des Stundenplanes innert 14 Tagen beim Präsidenten, Notar Rutschmann in Höngg, anmelden. Gemeindezulage Fr. 600.— bis Fr. 1000.—. Dienstjahre an andern Schulen werden mitgerechnet.

Höngg, den 22. Juli 1913. *Die Sekundarschulpflege.*

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli 1913 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts-, staats- und handelswissenschaftlichen Fakultät:

Leon Meerson Kotowitsch aus Alexandrowsk: „Die Staatstheorien im Zeitalter der Fronde (1648—1652).“

Arthur Schmid aus Staffelbach: „Die Aargauische Bank (1854—1912).“
Eugenie Rosa Berke aus Kalisz: „Die Genossenschaftsbewegung im Königreich Polen.“
Max H. Rudolf aus Zürich: „Das Recht der Börsenagenten in Frankreich und der Schweiz.“

Der Dekan: *H. Sieveking.*

Von der medizinischen Fakultät:

Julius Bergmann aus Muri: „Über den Verlauf von Masern, welche während einer Scharlacherkrankung auftraten.“
Willy Kaufmann aus Bonndorf: „Quantitative Indol- und Indikanbestimmungen im menschlichen Harn.“
Paola Colli aus Cortina d'Ampezzo: „Das primäre Angiom der quergestreiften Muskeln.“
Wilhelm Müller aus Zürich: „Postmortale Dekomposition und Fettwachsbildung.“

Der Dekan: *Prof. Dr. Silberschmidt.*

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

Reinhold Bosch aus Zürich: „Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert.“
Walter Gerig aus Trub: „Untersuchungen zur Terminologie der Hanf- und Flachsbearbeitung in den Frankoprovenzalischen Mundarten.“
Walter Künzler aus St. Margrethen: „Methodologische Beiträge zur experimentellen Untersuchung der Lesevorgänge bei kurzen Expositionszeiten.“
Robert Büchi aus Zürich: „Versuche über das Lesen bei Expositionen in verschiedener Entfernung mit besonderer Berücksichtigung der Frage des objektiven und subjektiven Lesetypus und der Einwirkung von Gefühlen auf das tachistoskopische Lesen.“
Bartlin Bötsch aus Raitbach: „Dürer und Holbein. Versuch an ausgewählten Werken ihr Verhältnis zur Renaissance darzustellen.“
Heinrich Pestalozzi aus Zürich: „Zur Auffassung von Platons Protagoras.“

Der Dekan: *E. Schwyzer.*

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

Josef Kuntner aus Wien: „Zur Kenntnis der Salz- und Lackbildung bei Oxyanthrachinonen.“
Philipp Fischer aus Erlangen: „Über die Halochromie-Erscheinungen ungesättigter Ketone.“
Fritz Niemand aus Quedlinburg: „Über optisch-aktive Kobalt-Ammoniake.“

Der Dekan: *Prof. Dr. A. Werner.*